

Bestätigung externer Sachverständiger ERP-Mezzanine für Innovation

Innovation

360/361/364
Kredit

An die
KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9
Team Innovation PMb2
60325 Frankfurt am Main

Vorbemerkung

Im Rahmen des Förderprogramms "ERP-Mezzanine für Innovation" (360/361/364) ist eine besonders zinsgünstige Förderung für diejenigen Vorhaben möglich, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen mit Blick auf den internationalen Stand der Technik übertreffen. Voraussetzung ist die Bestätigung einer/s externen Sachverständigen über die oben genannte Art der technischen Neuartigkeit des Vorhabens.

Ferner muss der/die eingesetzte Berater/in eine Bestätigung über die Erfüllung bestimmter fachlicher Anforderungen abgeben, um als qualifizierte/r Sachverständige/r bei der KfW auf der **Beraterliste** für das Förderprogramm eingetragen zu werden.

Anforderungen an externe Sachverständige im Sinne des Förderprogramms

Der/die eingesetzte Berater/in muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag zuverlässig und für die Beratung fachlich geeignet sein, um als qualifizierte/r Sachverständige/r bei der KfW gelistet zu werden. Die Eignung setzt eine Bestätigung durch den/die Berater/in über die Erfüllung der nachfolgenden Anforderungen voraus.

Ich bestätige, dass

- ich einen Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik und Technik oder als staatlich geprüfter Techniker in einer einschlägigen Fachrichtung oder einen Meisterabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung besitze.
- ich Berufserfahrung als angestellte/r oder selbstständige/r Berater/in in den Bereichen
 - Innovation, Forschung und technologische Entwicklung oder
 - Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere Fahrzeuge und Kfz-Zulieferteile, Werkzeugmaschinen, Produktionsanlagen oder
 - Elektrotechnik, insbesondere elektrische Bauteile, Energietechnik, Elektronik, Mess- und Regeltechnik oder

Bestätigung externer Sachverständiger

ERP-Mezzanine für Innovation

- Verfahrenstechnik, insbesondere Produkte aus Spezialchemie, Pharma, Nahrungsmittel oder
- Fertigungstechnik, insbesondere Produkte aus der Kunststoffverarbeitung, Verpackungstechnik, langlebige Konsumgüter oder
- Digitalisierung, Industrie 4.0 oder
- (Technische) Dienstleistungen vorweisen kann.
- ich mindestens zwei aktuelle Referenzen über abgeschlossene, entgeltlich durchgeführte Beratungen von mittelständischen Unternehmen im Themenfeld Technologie-Innovationsberatung nachweisen kann. Die Referenzen müssen auf einer sachgerechten und ordnungsgemäßen Beratung beruhen. Zum Zeitpunkt der Kreditantragstellung dürfen notwendige Referenzen nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.
- mir bekannt ist, dass auf Verlangen der KfW die Anforderungen durch weitere Angaben und Unterlagen nachzuweisen sind. Besteht der konkrete Verdacht, dass ich als Berater/in die fachliche Eignung nicht oder nicht mehr erfülle, darf ich bis zur Klärung durch die KfW nicht für eine Begutachtung im Rahmen des Programms „ERP-Mezzanine für Innovation“ eingesetzt werden.
- mir bekannt ist, dass bei mir kein Interessenkonflikt in Bezug auf die Beratung bestehen darf, insbesondere dürfen weder ich noch Angehörige im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) des Strafgesetzbuches (StGB) finanzielle oder wirtschaftliche Verbindung oder laufende Geschäftsbeziehungen zu dem Antragsteller oder mit diesem verbundenen Unternehmen unterhalten. Auch dürfen keine Verträge, Bestellungen oder Verhandlungen bevorstehen oder zugesagt sein. Im Sinne einer neutralen Beratung darf der Geschäftszweck einer Unternehmung der Beraterin bzw. des Beraters oder von Angehörigen oder des Unternehmens, bei dem er beschäftigt ist, nicht in der Umsetzung der begutachteten Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen liegen.
- mir bekannt ist, dass Gutachten von Beraterinnen oder Beratern ausgeschlossen sind, die im Verhältnis zu dem Antragsteller Angehörige nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) des Strafgesetzbuches (StGB) sind.

Bestätigung externer Sachverständiger ERP-Mezzanine für Innovation



Name/Firma Berater/in, Anschrift

Telefon/ E-Mail/ Web-Adresse

Bevorzugte Einsatzgebiete (Bundesweit, nach Bundesländern)

Bevorzugte Größe des zu beratenden Betriebes (nach Mitarbeiteranzahl) _____

Ich bestätige, dass ich die vorgenannten Anforderungen an externe Sachverständige erfülle und dass ich damit einverstanden bin, als qualifizierte/r Sachverständige/r bei der KfW mit den oben gemachten Angaben in eine öffentlich abrufbare Beraterliste auf der KfW-Webseite des Programms ERP-Mezzanine für Innovation eingetragen zu werden.

Dieses Einverständnis kann ich mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten unberührt. Als Folge meines Widerrufs, werden meine personenbezogenen Daten aus der Programmwebseite gelöscht.

Die anliegenden „Hinweise zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sachverständigen

Bestätigung externer Sachverständiger ERP-Mezzanine für Innovation

Hinweise zum Datenschutz

Es gelten die allgemeinen Datenschutzgrundsätze der KfW und die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht „ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364) in der jeweils geltenden Fassung (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html> und <https://www.kfw.de/360>).

Für die Aufnahme als externe/r Sachverständige/r auf die Beraterliste, welche auf der KfW-Programmwebseite des ERP-Mezzanine für Innovation veröffentlicht wird, gelten ergänzend die folgenden Hinweise zum Datenschutz:

Welche Daten/Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Es werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Name/Firma Berater/in, Anschrift, Telefon/ E-Mail/ Web-Adresse.

Wofür werden die personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet?

Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Aufnahmeprozess von qualifizierten Beratern/innen für das Programm ERP-Mezzanine für Innovation, damit sich interessierte Kunden den passenden Berater/ die passende Beraterin aussuchen können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen).

Wer bekommt die personenbezogenen Daten?

Innerhalb der KfW erhalten zunächst diejenigen Stellen die personenbezogenen Daten, die diese im Zusammenhang mit der Programmdurchführung des ERP-Mezzanine für Innovation benötigen. Aufgrund der Veröffentlichung auf der KfW-Programmwebseite, sind die personenbezogenen Daten einem unbestimmten Kreis von Dritten zugänglich, insbesondere aber Programm-interessierten Kunden.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Alle personenbezogenen Daten qualifizierter Sachverständiger auf der Beraterliste der KfW werden nach 12 Monaten gelöscht, soweit keine neue Bestätigung externer Sachverständiger abgegeben wurde.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten in Drittländer ist nicht vorgesehen.